

3003 Bern, den 3. März 1983

7. März 1983

Ueberbrückungskredit der BIZ zugunsten von Brasilien /
 Gesuch der brasilianischen Notenbank um Fristerstreckung

Finanzdepartement. Antrag vom 3. März 1983 (Beilage)

Antragsgemäss hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

Von Antrag des Finanzdepartements wird zustimmend Kenntnis
 genommen.

Protokollauszug an:

- EFD 7 zum Vollzug
- EDA 6 zur Kenntnis
- EJPD 3 " "
- EVD 5 " "

Für getreuen Auszug,
 der Protokollführer:





EIDGENÖSSISCHES FINANZDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES FINANCES
 DIPARTIMENTO FEDERALE DELLE FINANZE

3003 Bern, den 3. März 1983

An die
 Mitglieder des
Bundesrates

Die Schweizerische Nationalbank wird die Interessen der Eidgenossenschaft in dieser Angelegenheit wahrnehmen und - sofern sie dies als nötig erachtet - einer Fristerstreckung zustimmen. Ueberbrückungskredit der BIZ zugunsten von Brasilien / halten
 Gesuch der brasilianischen Notenbank um Fristerstreckung
 Bundesgarantie gegenüber der Nationalbank unterbreiten.

Herr Bundespräsident,
 Herren Bundesräte,

EIDG. FINANZDEPARTEMENT

Mit BRB vom 31.1.1983 beschloss der Bundesrat, dass die Eidgenossenschaft der Schweizerischen Nationalbank Verpflichtungen garantiere, die sie im Rahmen des Ueberbrückungskredits der BIZ zugunsten von Brasilien eingegangen war. Dabei handelte es sich um einen Garantiebetrug von 30 Millionen US-Dollar zuzüglich Zinsverpflichtungen.

Die erste von drei Kredittranchen (400 Mio \$) wäre am 28. Februar fällig geworden. Die brasilianische Notenbank sah sich jedoch ausserstande, dieser Verpflichtung nachzukommen und ersuchte die BIZ, die ursprünglichen drei Fälligkeitstermine (Ende Februar, Mai und August) um je 6 Monate zu erstrecken. Die BIZ reagierte auf das Fristerstreckungsgesuch Brasiliens, indem sie die Rückzahlung der ersten Tranche auf den 15. März 1983 festlegte. An ihrer Sitzung vom 7. März werden die Notenbank-Gouverneure darüber entscheiden, ob dem Gesuch Brasiliens stattgegeben werden soll. Dabei werden sie dem Umstand Rechnung tragen, dass der Exekutivrat des Internationalen Währungsfonds kürzlich einem Finanzpaket

von 5,5 Milliarden Dollar zugunsten von Brasilien zugestimmt hat und sich die Banken in den kommenden Wochen bereitfinden dürften, ihre Geldmarkteinlagen bei brasilianischen Banken substantiell zu erhöhen. Es kann davon ausgegangen werden, dass es sich um einen temporären Finanzengpass Brasiliens handelt, der die Rückzahlung des BIZ-Ueberbrückungskredits nicht grundsätzlich in Frage stellt.

Die Schweizerische Nationalbank wird die Interessen der Eidgenossenschaft in dieser Angelegenheit wahrnehmen und - sofern sie dies als nötig erachtet - einer Fristerstreckung zustimmen. Wir werden Sie über die Angelegenheit auf dem laufenden halten und Ihnen nötigenfalls einen Antrag zur Fristerstreckung der Bundesgarantie gegenüber der Nationalbank unterbreiten.

EIDG. FINANZDEPARTEMENT

Ritschard
Ritschard

b e s c h l o s s e n :

Die Volkinitiative "für eine gesicherte Berufsbildung und Umschulung" wird ohne Gegenvorschlag abgelehnt.
Das Volkswirtschaftsdepartement wird beauftragt, die Botschaft im Sinne der Erwägungen im Antrag auszuarbeiten.

- Protokollauszug (Antrag ohne Beilage) an:
- 16 (GS 6, BIGA 6, BPK 4) zum Vollzug
 - 5 zur Kenntnis
 - 5 (GS 3, EBW 2) zur Kenntnis
 - 3 " "
 - 4 " "
 - 7 " "
 - 5 " "
 - 3 (Br, PC, AC) " "
 - 2 " "
 - 2 " "

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:
[Signature]